

Antrag 3/I/2026

UBV LDS, Jusos BRB

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt

Selbstbestimmung und Rechtssicherheit im Brandenburgischen Bestattungsrecht gewährleisten

1 Die SPD-Landtagsfraktion sowie
2 die zuständigen Ministerien wer-
3 den aufgefordert, sich für eine
4 Weiterentwicklung des Branden-
5 burgischen Bestattungsgesetzes
6 einzusetzen, mit dem Ziel, indi-
7 viduelle Selbstbestimmung, Reli-
8 gionsfreiheit sowie Rechtssicher-
9 heit für Angehörige und Kommu-
10 nen zu stärken.

11 **Entkriminalisierung der teil-**
12 **weisen Ascheentnahme**

13 Die teilweise Entnahme von
14 Asche aus Urnen darf nicht
15 länger als Ordnungswidrigkeit
16 ausgestaltet sein. Künftig muss
17 es möglich sein, dass Verstor-
18 bene zu Lebzeiten wirksam
19 verfügen können, ob und in
20 welchem Umfang eine teilwei-
21 se Ascheentnahme nach dem
22 Tod zulässig ist. Diese Form
23 postmortaler Selbstbestimmung
24 ist rechtssicher zu regeln, um
25 Angehörige nicht unnötig zu
26 kriminalisieren.

27 **Gesetzliche Klarstellung zur**

der Antragsteller wird gebeten,
die Anträge 3+14 zusammenzule-
gen, dann Ü an LTF

28 **Zulässigkeit sargloser Bestat-**
29 **tungen**

30 Sarglose Bestattungen, insbe-
31 sondere Tuchbestattungen,
32 sind ausdrücklich im Branden-
33 burgischen Bestattungsgesetz
34 zuzulassen. Religiöse und kultu-
35 relle Bestattungsformen dürfen
36 nicht von behördlichen Ermes-
37 sentsentscheidungen oder Aus-
38 nahmegenehmigungen abhängig
39 sein. Eine klare gesetzliche Rege-
40 lung dient der Rechtssicherheit,
41 der Gleichbehandlung sowie der
42 Wahrung der Religionsfreiheit.

43

44 **Begründung**

45 Das Brandenburgische Bestat-
46 tungsgesetz weist in einzelnen
47 Bereichen Regelungslücken und
48 unverhältnismäßig restriktive
49 Vorgaben auf, die den gesell-
50 schaftlichen, religiösen und
51 kulturellen Realitäten nicht
52 mehr in vollem Umfang gerecht
53 werden. Dies führt sowohl zu
54 rechtlicher Unsicherheit als auch
55 zu unnötigen Belastungen für
56 Angehörige.

57 Ein zeitgemäßes Bestattungs-
58 recht muss die postmortale
59 Selbstbestimmung respektieren,
60 die Religionsfreiheit effektiv ge-
61 währleisten und klare, nachvoll-

62 ziehbare Regelungen schaffen.
63 Rechtliche Grauzonen und kri-
64 minalisierende Tatbestände sind
65 hierfür ungeeignet.